



Verkehrsausschuss

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

- Ausschußsekretariat -

Landtag Nordrhein-Westfalen Postfach 10 11 43 40002 Düsseldorf

An die Mitglieder
des Verkehrsausschusses

im Hause

Telefonzentrale: (02 11) 88 4 - 0
Durchwahl: 2489

Auskunft erteilt: Herr Holler

Geschäftszeichen: II.1.G.1

Düsseldorf, 22. Nov. 99

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie die eingereichten Änderungsanträge zum Haushalt 2000.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Harald Holler

F.d.R.

Monika Brandt
(Angestellte)

Anlage

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
12. WAHLPERIODE

VORLAGE
12/ 3037

A20

**Änderungsanträge der Fraktionen
zum Haushaltsgesetz 2000 (Drucksache 12/4200)
im Ausschuß für Verkehr
zum Einzelplan 08**

Anlage zu Vorlage 12/3213

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
1	CDU	<p>Kapitel 08 080 Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-</p> <p>Titel 541 61 Aufwendungen für Veranstaltungen und dgl.</p> <p>Streichung des Ansatzes von 1.500.000 DM.</p> <p>Begründung: wie im Haushalt 1999 nicht erforderlich.</p>	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
2	CDU	<p>Kapitel 08 081 Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs</p> <p>Titelgruppe 61 - Titel 526 61 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten</p> <p>Streichung um 600.000 DM auf neu 1.400.000 DM</p> <p><u>Begründung:</u> Reduzierung des Ansatzes auf den Ansatz des Haushaltes 1999. Statt Sachverständigen, Gutachten etc. ist der Abbau des Investitionsstaus im Landesstraßenbau geboten.</p>	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis						
3	SPD / Bündnis 90/ Die Grünen	<p>Kapitel 08 081: Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs</p> <p>Titelgruppe 62: Investitionszuschüsse für nichtbundes-eigene öffentliche Eisenbahnen</p> <p>Titel 891 62: Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen</p> <p>Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung</p> <table border="0"> <tr> <td>von</td> <td>17.000.000 DM</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>13.000.000 DM</td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>30.000.000 DM</td> </tr> </table> <p>Begründung: siehe Antrag 2 Die Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen ist erforderlich, da die Umsetzung der vorgesehenen Projekte über das Jahr 2000 hinausreicht.</p>	von	17.000.000 DM	um	13.000.000 DM	auf	30.000.000 DM	
von	17.000.000 DM								
um	13.000.000 DM								
auf	30.000.000 DM								

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
4	SPD / Bündnis 90/ Die Grünen	<p>Kapitel 08 081: Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs</p> <p>Titelgruppe 62: Investitionszuschüsse für nichtbundes-eigene öffentliche Eisenbahnen</p> <p>Titel 892 62: Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen</p> <p>Erhöhung des Baransatzes von 10.000.000 DM um 8.700.000 DM auf 18.700.000 DM</p> <p>Begründung: Die bisher aus diesem Titel geförderten Maßnahmen waren zur Aufrechterhaltung des nichtöffentlichen Schienengüterverkehrs zugunsten einer Entlastung des Straßenverkehrs und der Umwelt ausgesprochen erfolgreich. Die Zuschüsse mobilisieren umfangreich privates Kapital, welches der regionalen Wirtschaft und dem Arbeitsmarkt zugute kommt. Zur bedarfsgerechten Realisierung weiterer sinnvoller Projekte ist eine Erhöhung des Mittelsatzes erforderlich.</p>	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
5	CDU	<p>Kapitel 08 081 Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs</p> <p>Titelgruppe 76 Allgemeine Förderung der Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV nach § 14 Abs. 2 Regionalisierungsgesetz NRW, Zuwendungen zur Planung und Einrichtung von Stadtbussystemen sowie Förderung von Bürgerbusvorhaben</p> <p><u>Streichung</u> um 2.000.000 DM auf neu 64.500.000 DM.</p> <p>Begründung: Dies entspricht dem Betrag, der im Haushaltsentwurf als Anschubfinanzierung für die Planung und Einrichtung von Stadtbussystemen vorgesehen ist (vgl. Erläuterungen EP 08, S.255). Die Mittel sind dringender erforderlich, um zu einer angemessenen Ausstattung des Titels für Maßnahmen nach dem Landesstraßenausbauplan zu kommen (vgl.CDU-Antrag 7).</p>	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
6	CDU	<p>Kapitel 08 084 Straßen- und Brückenbau</p> <p>Titel 883 11 Erhaltungsinvestitionen an Landesstraßen</p> <p>Der Ansatz von 95 Millionen DM wird um 45 Millionen DM auf 140 Millionen DM aufgestockt.</p> <p>Begründung: Wie HH Antrag CDU-Fraktion 1999! Viele Landesstraßen in Nordrhein-Westfalen müssen dringend repariert werden. Das Straßennetz befindet sich oftmals in einem verkehrsfähigenden Zustand und ist teilweise von Sperrung bedroht. Nach zwei Gutachten liegt der Reparatur- und Unterhaltbedarf der Landesstraßen bei 225 Millionen DM im HH Jahr 2000. In Anpassung an den dringenden Erhaltungsbedarf erfolgt eine Aufstockung des Haushaltstitels.</p> <p>Da dieser Titel gegenseitig deckungsfähig mit 883 12 (Maßnahmen unter 5 Mio. DM) ist und ein Nachholbedarf von 225 Mio. DM für das HH Jahr 2000 besteht, müssen entsprechende Haushaltsmittel in beiden Titel zur Verfügung stehen.</p>	

Anlage zu Vorlage 12/3213

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
7	CDU	<p>Kapitel 08 084 Straßen- und Brückenbau</p> <p>Titel 883 13 Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans</p> <p>Der Ansatz von 150 Millionen DM wird um 30 Millionen DM auf 180 Millionen DM aufgestockt.</p> <p>Begründung: Gesetzentwurf Landesstraßenausbauplan CDU-Fraktion hins. 180 Mio DM; zusätzlich wird die katastrophale Verkehrssituation im Land NRW berücksichtigt.</p>	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
8	CDU	<p>Kapitel 08 084 Straßen- und Brückenbau</p> <p>Titel 883 15 Zuweisungen an die Gemeinden und Kreise für Investitionen im Bereich des kommunalen Straßenbaus und des straßenbezogenen ÖPNV nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) und nach § 5 a Bundesfernstraßengesetz (FStrG) <i>(Textliche Änderung gegenüber dem Haushaltsplanentwurf)</i></p> <p>HH Ansatz bleibt wie im Entwurf der Landesregierung.</p> <p><u>Begründung:</u> Während die Absenkung der Mittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz im Haushalt des Wirtschafts- und Verkehrsministeriums durch Bundesmittel nach dem Regionalisierungsgesetz kompensiert werden, schlägt die Absenkung des GVFG im Stadtverkehrshaushalt voll durch. Zu Lasten der Regionalisierungsmittel des Bundes hat sich das Land aus der ehemals gewährten Komplementärfinanzierung des GVFG verabschiedet. Gerade im Bereich des kommunalen Straßenbaus besteht landesweit ein erheblicher Nachholbedarf. Die Aufstockung erfolgt zur Beseitigung von Investitionsstaus, Mißständen und Schäden im Bereich des kommunalen Netzes. Die Förderung von Fahrradstationen erfolgt in Zukunft aus Gründen der Vereinfachung von Förderwegen im Rahmen des Programmes "100 Fahrradstationen" ausschließlich aus dem Haushalt der Allgemeinen Finanzverwaltung (Einzelplan 20) Kapitel 20 030, Titel 883 11.</p>	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
9	SPD / Bündnis 90/ Die Grünen	<p>Kapitel 08 084: Straßen- und Brückenbau Titel 883 17: Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände für Vorhaben des Radwegebaus an kommunalen und überörtlichen Straßen und für Lärmschutzmaßnahmen an kommunalen Straßen</p> <p>Erhöhung des Baransatzes von 16.500.000 DM um 7.500.000 DM auf 24.000.000 DM</p> <p>Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung von 14.600.000 DM um 6.000.000 DM auf 20.600.000 DM</p> <p>Begründung: Der weitere Ausbau des kommunalen Radverkehrsnetzes macht eine bedarfsgerechte Erhöhung des Mittelsatzes notwendig.</p>	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
10	SPD / Bündnis 90/ Die Grünen	<p>Kapitel 08 084: Straßen- und Brückenbau Titel 883 18: Radwegebau an bestehenden Landesstraßen</p> <p>Erhöhung des Baransatzes von 7.500.000 DM um 2.500.000 DM auf 10.000.000 DM</p> <p>Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung von 8.000.000 DM um 2.000.000 DM auf 10.000.000 DM</p> <p>Begründung: Der Aufbau eines landesweiten Radverkehrsnetzes mit einheitlicher Wegweisung macht eine bedarfsgerechte Erhöhung des Mittelansatzes notwendig. An Außerortsstraßen müssen aus Gründen der Verkehrssicherheit verstärkt Radwege baulich angelegt werden.</p>	